

1. *Schuldnerin:* **ZUGEMA AG**, Chamerstrasse 50, 6300 Zug

2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. Mai 2002 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an das Konkursamt Zug zu richten.

Konkursamt Zug
6301 Zug

(00460218)